Seit 50 Jahren unter Denkmalschutz

Autor(en): **Amstad, Eduard**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Karton : Architektur im Alltag der Zentralschweiz**

Band (Jahr): **- (2013)**

Heft 27

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Editorial

Seit 50 Jahren unter Denkmalschutz

von Eduard Amstad

Die kantonale Heimatschutzkommission, die ich präsidieren sollte, war im Sommer 1958 neu bestellt worden. Die Mitglieder der früheren Kommission hatten gemeinsam demissioniert, als gegen ihren Willen der selbstbewusste Baudirektor Remigi Joller die Fassaden des Rathauses durch Fresken des Freiburger Kunstgewerbeschul-Lehrers Kathriner hatte «ausschmücken» lassen. Wir bildeten mit dem Bildhauer Hans von Matt, dem Rektor des Kollegiums P. Leutfried Signer, dem Denkmalpfleger Alois Hediger, dem Juristen Karl Flüeler und dem Historiker Karl Christen (als Sekretär), wie mir scheint, ein recht kompetentes Gremium. Dabei mussten wir feststellen, dass – wenn ich mich nicht irre – ausser der restaurierten Stanser Pfarrkirche kein Gebäude unter Denkmalschutz stand. Wir waren uns einig, dass der prächtige Stanser Dorfplatz, dessen altes Gepräge bereits durch das Gebäude der Nidwaldner Kantonalbank verändert worden war, als Ganzes unter Schutz gestellt werden müsse. Die Anstösser, darunter zwei einflussreiche Ärzte, sahen ihre Eigentumsrechte bedroht und kündigten ihren erbitterten Widerstand an. Die Unterschutzstellung verzögerte sich deshalb. Doch folgte schliesslich der Regierungsrat der Heimatschutzkommission, deren Präsidium inzwischen durch den Erziehungsdirektor Norbert Zumbühl übernommen worden war: Am 8. April 1963 wurde der ganze Dorfplatz mitsamt dem Rathausplatz unter Denkmalschutz gestellt.

Zum Umschlagbild und zur Doppelseite innen:
Der Comiczeichner Mathias Gnehm hat zum Jubiläum der Unterschutzstellung des Stanser Dorfplatzes drei Panoramen gezeichnet. Sie stellen den Dorfplatz in verschiedenen Zuständen dar, die sich aus der Geschichte hätten ergeben können. In KARTON 27 werden Ausschnitte aus den Ansichten veröffentlicht.
Gerne wird die Geschichte eines Ortes als chronologische Abfolge von Baumassnahmen verstanden. In den Zeichnungen von Gnehm wird sichtbar, dass der Platz uns ganz anders hätte überliefert werden können, wären die Entscheide anders ausgefallen.
Wäre es trotzdem der Stanser Dorfplatz geblieben? Die Zeichnungen stellen fest, dass der Dorfplatz Stans ein robustes Gebilde ist. Doch Qualität lässt sich nicht ohne Auseinandersetzung herbeiführen. Jene Prozesse also, die zum heutigen Resultat geführt haben, verdienen unseren Respekt.